№ 158. Sonntag, den 12. Juli. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ½jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 29. Juni. Seine Königliche Majestät haben dem Ortsrichter und Friedensrichter Karl David Kretzschmar in Grunau aus Anlaß der von demselben nachgesuchten Enthebung von seinen richterlichen Functionen in Anerkennung seiner verdienstlichen Amtsführung die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold zu verleihen huldreichst geruht.

Dresden, 1. Juli. Seine Königliche Majestät haben dem Ortsrichter August Gottlob Fischer in Helbigsdorf aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner treuen Dienstleistungen die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen huldreichst geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Ostdeutsche Post.)
Tagesgeschichte. Wien: Ministerialcommission für die Zollfrage. Vom Reichsrathe. Musterung der Bundescontingente. — Krakau: Die Verhaftung Bentkowski's. — Pesth: Ein Getreideausfuhrverbot. — Berlin: Hofnachrichten. Graf Keller. Vorbereitungscommission für den statistischen Congreß. Beschwerde des Prof. v. Holtzendorff. Einladungsschreiben confiscirt. Belobung der Schutzmannschaften. — Posen: Polnischer Trauergottesdienst. — München: Außerordentlicher Militäretat. — Paris: Friedlichere Aussichten in der polnischen Frage. — Helsingfors: Einberufung eines allgemeinen Landtags.
Der polnische Aufstand. (Erlangung von Pässen erschwert. Strafen wegen der Crinolinendemonstration. Gefecht Podwory. Nachrichten aus Wolhynien.)
Ernennungen und Versetzungen.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Freiberg. Liebertwolkwitz. Kittlitz. Kirchberg.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Frequenz sächsischer Bäder.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Sonnabend, 11. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht eine Depesche des französischen Consuls in New-York vom 1. Juli, welche nach einem Telegramm aus San Francisco die Uebergabe von Mexico meldet (vgl. unten die New-Yorker Meldung).

Weiter sagt das amtliche Blatt: Verschiedene Zeitungen veröffentlichen einen angeblichen Brief des Kaisers an die Gräfin Plater (Trostschreiben wegen des Todes ihres in Wilna hingerichteten Sohnes). **Dieser Brief ist von Sr. Majestät nicht geschrieben.**

London, Sonnabend, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Earl Russell die englische, nach St. Petersburg gesandte Note vor und erklärte, die Antwort werde laut eingetroffenen Telegramms St. Petersburg am 14. oder 15. d. M. verlassen; zugleich genehmigte er für nächsten Montag eine Polendebatte im Oberhause.

New-York, 1. Juli. Der Commandant der Potomacarmee, General Hooker, hat seine Entlassung genommen, General Meade ist zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Die Conföderirten concentriren sich unter General Lee entlang der Eisenbahn in der Grafschaft Cumberland. — Präsident Jefferson Davis hat ein neues Truppenaufgebot erlassen. — Nach Berichten aus Vicksburg vom 26. Juni hatten die Unionisten daselbst ein Fort gesprengt.

Hier eingegangene telegraphische Nachrichten melden: Die Hauptstadt Mexico ist am 30. Mai von den Mexicanern geräumt und am 5. Juni von den Franzosen (Bazaine's Division) **besetzt worden. Die mexicanische Garnison hat sich nach Cuernavaca zurückgezogen.**

Dresden, 11. Juli.

Englische, französische und österreichische Blätter begegnen sich in dem Gedanken, daß die „polnische Nationalregierung" den diplomatischen Austrag der polnischen Frage auf Grund der 6 Punkte, welche in der letzten Note der drei Mächte an Rußland aufgestellt wurden, nicht durch Widerstand gegen eine derartige Schlichtung gefährden möchte. Mit Bezugnahme auf die Erklärung der „Nationalregierung", welche die 6 Punkte verwirft, sagt die „Ost-Deutsche Post": „Die Nationalregierung fühlt, daß sie durch ihren gegenwärtigen Act — falls derselbe wirklich als ihr letztes Wort zu betrachten sein sollte — nahe daran ist, mit der diplomatischen Intervention der ihr befreundeten Mächte zu brechen: „Bekannt mit den Riesenkräften der Nation, hält sie sich überzeugt, daß sie mit denselben allein im Stande sei, das Joch der Sclaverei abzuschütteln" ... sie hat sich „über den wahren Werth der Hilfe, welche die fremde Diplomatie der polnischen Sache bringen kann, nie getäuscht" ... sie glaubt sich „dem Kampfe auf Tod und Leben mit dem Usurpator" gewachsen. Ja, sie scheut sich keinen Augenblick zu bekennen, daß „nur die Unabhängigkeit Polens dem jetzigen Kriege ein Ende machen könne". Zwischen diesen Ansprüchen und Dem, was die drei Mächte verlangen, liegt denn freilich ein ganzer Abgrund, und die Frage ist nur, ob die Kräfte des sich selbst überlassenen Polens genügen werden, ihn auszufüllen! Was wir an dem nun beinahe sechs Monate wüthenden Aufstande erlebt, zeigt uns allerdings, daß die an seiner Spitze befindlichen Männer mit unendlich kleinen Mitteln Großes zu leisten vermögen. Aber Nichts berechtigt uns zu der Erwartung, die polnische Nationalregierung, welche bis auf den heutigen Tag nur gar zu oft die äußersten, ja wahrhaft barbarischen Schreckmittel in Anwendung bringen muß, um die Bauern zu verhindern, mit dem Feinde gemeinsame Sache zu machen, sei im Stande, mit den Kräften Congreß-Polens allein dem Zaren Bedingungen abzutrotzen, zu deren Zurückweisung auch Rußland „den letzten Blutstropfen und den letzten Mann" daran setzen wird und muß. Denn darum handelt es sich! Den Polen eine Nationalvertretung, eine autonome Verwaltung, die Gleichberechtigung ihrer Sprache und Religion verleihen: das kann der Kaiser, welcher die Leibeigenschaft aufhob, ohne nur mit sich selber in Widerspruch zu gerathen. Ein unabhängiges Polen dagegen setzt eine derartige Niederlage Rußlands voraus, daß dieselbe beinahe einer Zertrümmerung, einer Zurückwerfung nach Asien gleichkäme, und wir suchen vergebens nach den Hilfsmitteln, die der Nationalregierung für einen solchen Zweck zu Gebote ständen. Auch wenn sie es nicht ausspricht, ist es darum nicht minder sicher, daß die Nationalregierung durch ihr Auftreten das Ausland weit über das Programm der sechs Punkte hinaus mitzureißen hofft. Worauf die Hoffnungen sich gründen, ist uns unbekannt. Alles aber, was wir von der Situation zu überblicken vermögen, läßt uns die Verantwortlichkeit der Nationalregierung als eine wahrhaft ungeheure erscheinen, wenn sie ein verzweifeltes Babanquespiel im Ernste den zahlreichen Chancen vorziehen will, welche die Verhandlungen einer europäischen Conferenz auf Grundlage der 6 Punkte und unter dem Schutze Oesterreichs, Englands und Frankreichs ihr bieten!"

Tagesgeschichte.

Wien, 9. Juli. (W. Bl.) Eine Ministerialcommission, bestehend aus den Herren Ministerialräthen: Baron Gagern (vom Ministerium des Auswärtigen), v. Peter (vom Finanzministerium) und v. Blumfeld (vom Handelsministerium), berathschlagt über die Zolltarifreform und die weitern Schritte, welche die österreichische Regierung in Sachen des Handelsvertrags mit dem Zollverein zu machen hat. Ministerialrath Peter dürfte demnächst in einer hierauf bezüglichen Mission nach München gehen. — Das Herrenhaus hält Montag 11 Uhr, das Abgeordnetenhaus Dienstag 10 Uhr seine nächste Sitzung; in jenem kommt das Heimathsgesetz, in diesem die vielbesprochene „Geschäftsvereinfachung" zur Berathung. Dr. Mühlfeld wird eine Petition von Concipienten übergeben und daran den Antrag knüpfen, die Bestimmung der Notariatsordnung, durch welche Juden vom Notariat ausgeschlossen sind, aufzuheben. Von Dr. Giskra wird ein Antrag, ein Gesetz zur Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts zu erlassen, angekündigt.

— Die „Pr." schreibt: Die von fünf zu fünf Jahren — zuletzt im Jahre 1858 — stattfindende Musterung der Bundescontingente steht nahe bevor. Im Ganzen sind auch diesmal zehn Musterungsbezirke, je von drei fremden Generalen zu inspiciren, aufgestellt; es bildet das 1., 2. und 3. Armeecorps (Oesterreich) den ersten, das 4., 5. und 6. Armeecorps (Preußen) den zweiten, das 7. Armeecorps (Bayern) den dritten, die 1. Division des 8. Armeecorps (Württemberg) den vierten, die 2. Division (Baden) den fünften, die 3. Division (Hessen-Darmstadt) den sechsten, die 1. Division des 9. Armeecorps (Sachsen) den siebenten, die 2. Division (Kurhessen, Nassau und Luxemburg) den achten, die 1. Division des 10. Armeecorps (Hannover und Braunschweig) den neunten und die 2. Division (Holstein, beide Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte) den zehnten Musterungsbezirk. Die Musterung in Oesterreich geschieht durch einen preußischen, einen sächsischen und einen hannoverschen General. Oesterreich sendet dagegen (mit Bayern und Württemberg) einen General nach Preußen, einen andern (mit Sachsen und Hessen-Darmstadt) nach Bayern, einen dritten (mit Holstein und Mecklenburg) nach Württemberg, einen vierten (mit Hannover und Kurhessen) nach Hessen-Darmstadt und einen fünften (mit Bayern und Hessen-Darmstadt) nach Sachsen. Einen abgesonderten Musterungsbezirk bildet noch die Infanterie-Reserve-Division, welche nicht als Ganzes von drei Generalen, sondern in drei Abtheilungen von je einem General inspicirt wird, nämlich Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg und die freie Stadt Frankfurt von einem österreichischen, Weimar, beide Anhalt, beide Lippe, Homburg und Waldeck von einem preußischen und beide Schwarzburg, beide Reuß und Liechtenstein von einem bayerschen General. In keinem Musterungsbezirke, wahrscheinlich um Rang- und Etikettestreitigkeiten zu vermeiden, fungiren ein österreichischer und ein preußischer General zugleich.

Krakau, 8. Juli. Man schreibt der „Presse" von hier, daß der preußische Abgeordnete aus Posen, Herr Ladislaus Bentkowski, welcher im April gegen Caution auf freien Fuß gesetzt wurde, jetzt auf Anordnung des k. k. Oberlandesgerichts infolge einer Requisition der preußischen Regierung, die ihn als Hochverräther wegen Theilnahme am Aufstande gegen Rußland verfolgt, verhaftet worden ist. (Bis jetzt ist Bentkowski im Gefängniß zu Krakau; einem Berliner Blatte zufolge hat das Gericht die Auslieferung des Gefangenen an Preußen verweigert.)

Pesth. Es liegt eine merkwürdige amtliche Verfügung des Vorstandes des Csanader Comitates (eines Bezirkes von dreißig Quadratmeilen mit 100,000 Einwohnern) vor, welche nicht blos die Getreideausfuhr aus dem Comitate verbietet, sondern auch — die Beschlagnahme der vorhandenen, im Privatbesitze befindlichen Getreidevorräthe decretirt. Die Ordonnanz lautet nach „Pesti Hirnök" wörtlich:

„Da es scheint, daß der im Comitate vorhandene Getreidevorrath den Bedarf nicht deckt, was auch bisher zur Folge hatte, daß hier das Getreide theurer verkauft wird, als in welchem Theile des Landes immer, so verordne ich, damit nicht der noch vorhandene Vorrath in andere Gegenden exportirt, oder von einzelnen Individuen in Erwartung höherer Preise zurückgehalten werde, oder endlich in die Hände von Wucherern gerathe, daß jeder Oberstuhlrichter in seinem Bezirke zu erfahren suche, bei welchem Producenten oder Handelsmann Getreide vorräthig ist; jenes Quantum, welches den Hausbedarf des Betreffenden übersteigt, hat der Stuhlrichter, vorsichtig darauf achtend, daß seine Absicht nicht im Vorhinein bekannt werde, sogleich mit Beschlag zu belegen, so daß es den betreffenden Eigenthümern nicht gestattet werde, ihr Getreide an Andere, als Jene zu verkaufen, denen der Gemeindecomité unter dem Gemeindesiegel einen Erlaubnißschein ausstellt, daß sie Getreide kaufen dürfen. Die Oberstuhlrichter sollen nicht gestatten, daß Getreide zu höhern, als zu den in den Nachbarcomitaten bestehenden Preisen verkauft werde."

Berlin, 10. Juli. (B. Bl.) Der Aufenthalt Seiner Majestät des Königs in Gastein wird, wie verlautet, bis gegen Mitte August dauern. Die zweite Hälfte dieses Monats wird Se. Majestät in Baden-Baden zubringen, Ende August oder Anfang September aber zu den Manövern nach Berlin zurückkehren. Anfangs September dürfte auch das k. Staatsministerium wieder hier versammelt sein. — Ihre Maj. die Königin-Witwe ist am 7. d. M. Abends in Wildbad eingetroffen. — Der Generaldirector im Ministerium des Innern im Königreiche Polen, wirkl. Staatsrath Graf Keller, ist von Warschau hier angekommen. — Die Vorbereitungscommission für den statistischen Congreß hat sich constituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Geh. Rath Dr. Engel, zu Stellvertretern des Vorsitzenden Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch u. Präsident Lette gewählt. — Dem Senat der hiesigen Universität hat in seiner letzten Sitzung die Beschwerde des Prof. v. Holtzendorff wegen der Verwarnung vorgelegen, welche ihm der Cultusminister ertheilt hat. Die Verwarnung richtete sich nämlich gegen die Theilnahme des Professors v. Holtzendorff an einer Erklärung zu Gunsten des Abgeordnetenhauses, welche der Wahlbezirk, in welchem Herr v. Holtzendorff Wahlmann ist, nach dem Schlusse der Landtagssitzung erlassen hat. Herr v. Holtzendorff theilte dem Senat in einer Beschwerde den Vorgang mit und **hat denselben um „Abhilfe". Wie verlautet, geht der** Beschluß des Senats dahin, daß der Senat „die Berechtigung des Ministers zu einer solchen Verwarnung nicht anerkennt und gegen dieselbe protestirt". — In Köln beabsichtigte die liberale Partei ein Abgeordnetenfest zu veranstalten, wozu alle liberalen Vertreter der Rheinprovinz eingeladen werden sollten. Nun meldet die „Elb. Ztg.": Dem Vernehmen nach sind die gedruckten Einladungsschreiben zu dem am 18. u. 19. d. stattfindenden Abgeordnetenfest, so weit solche noch nicht abgesandt waren, heute confiscirt worden.

— Der Minister des Innern hat an das hiesige Polizeipräsidium folgendes Schreiben gerichtet, welches heute der hiesigen Schutzmannschaft mitgetheilt worden ist:

„Nach den mir zugegangenen Nachrichten hat das Benehmen der Schutzmannschaft den Excessen gegenüber, welche in verflossener Woche stattgefunden haben, rühmliches Zeugniß abgelegt von dem in ihr herrschenden Geiste und von der richtigen Erkenntniß ihrer Aufgabe. Wenn dieselbe fortfährt, ruhig und entgegenkommend, wo es aber sein muß, mit besonnener Festigkeit u. Energie aufzutreten, so wird sich bald auch in größern Kreisen die Ueberzeugung befestigen, daß die Polizei ein Institut ist, welches nicht um seiner selbst willen, sondern zum Wohle des Publicums — des Einzelnen wie der Gesammtheit — besteht, und es kann dann nicht fehlen, daß ihren Organen, statt Abneigung und Widerstreben, Vertrauen und Unterstützung begegnen wird. — Ew. Hochwohlgeboren theilen, wie ich weiß, diese Auffassung, und suchen ihr nach allen Seiten hin Eingang zu verschaffen. Das Verhalten der Schutzmannschaft in voriger Woche ist ein erfreuliches Zeichen des Erfolges Ihrer Bemühungen. Ich ersuche Sie, den Offizieren und Mannschaften derselben meine volle Anerkennung auszusprechen. Berlin, den 7. Juli 1863. Der Minister des Innern. Graf Eulenburg."

Feuilleton.

Die neuesten Schandthaten in dem „autonomen" Ungarn.

Motto: „Quousque tandem abutere Catilina (Magyaronia) patientia nostra?"

Dieses geschätzte Blatt hat schon so Manches über das Wehe und Klagen der evangelisch-lutherischen Slowaken in Ungarn berichtet. Auch jetzt soll es dies durch nachstehende unparteiische Mittheilung eines überaus traurigen Vorganges thun, um so einerseits die Glaubensbrüder in Deutschland zur nachhaltenden Fürbitte für die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns von Neuem aufzufordern, und um andererseits auch dazu beizutragen, daß durch derartige öffentliche Stimme die competenten k. k. Regierungsorgane auf ihre Pflichten in Betreff der armen unglücklichen Slowaken recht dringend aufmerksam gemacht werden.

Der Thatbestand ist folgender:

Am 15. Mai d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr gingen die wegen ihrer lutherischen Entschiedenheit und loyaler Gesinnung auch in weitern Kreisen bekannten Männer Pfarrer M. M. Hodza und Schuldirector J. D. Makovitzky, Beide an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Berbicz St. Nikolau im Liptauer Comitate angestellt, von Tarnotz, einem 1½ Stunden entferntem Marktflecken, heim. Bei dem Dorfe Rastok begegnen ihnen auf der öffentlichen Straße zwei Herren: der Comitatssicherheitscommissar Bela v. Lehotzki, der zugleich ein „autonomer" Kircheninspector der Tarnotzer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ist, und ein v. Rastokay, gewöhnlich Molny genannt, ebenfalls „autonomer" Kirchencurator, Beide aus dem Orte Rastok. In einer Entfernung von etwa 8 Schritten, rief der Erstere: „Diese Hundsfotte haben gewiß wieder irgendwo das Volk aufgewiegelt!" (Dies würde etwa soviel heißen, da sie das slowakische evangelisch-lutherische Volk vor der magyaronischen Union gewarnt haben, einer Union, deren Hauptträger in jenen Gegenden der „autonome" Superintendent Geduly ist, der als ein eifriger Magyaron jene Beiden obengenannten, sowie andere revoltirende Adelige, die echt magyarisch-protestantisch sein wollen, zu blinden Anhängern hat.) Makovitzki wollte in aller Ruhe auf diese Schimpfreden antworten; allein da folgte auch gleich schon die handgreifliche Mißhandlung von Seiten des magyaronischen Sicherheitscommissars und seines Begleiters. Hodza und Makovitzki wurden von ihnen zu Boden geworfen und aufs Grausamste mit Stockschlägen gemißhandelt. Hodza war von hinten überfallen und derart mitgenommen, daß er seinen Angreifer, den v. Rastokay, dringend bitten mußte, ihm in Anbetracht seiner zahlreichen armen Familie wenigstens das Leben zu schenken. Allein alles Flehen half Nichts! Hodza lag bewußtlos im Blute. Sein ganzes Antlitz wurde fürchterlich verunstaltet, und einer der adeligen Herren hat ihm auch einen Zahn ausgeschlagen. Aehnlich erging es auch dem Director Makovitzki; ihm wurde an vier Stellen der Kopf zerschlagen. Diesen hätten sie gewiß ermordet, wenn sie nicht durch einen inzwischen vorübergehenden Comitatshajduken (Diener), namens Plavka, daran verhindert worden wären. In Todesangst ergriff Makovitzki den großen Stock (den magyarischen „Bunko"), mit dem ihn der Herr v. Lehotzki schlug, in beide Hände und hielt ihn so fest, daß an seinem großen goldnen Siegelringe eine bedeutende Biegung erfolgte, und dazwischen versetzte ihm der Herr v. Lehotzki immerwährend an den Seiten auf Brust und Kopf die grausamsten Fußtritte.

Die Meuchelmörder ergriffen nun die Flucht, um ja nicht von dem obengenannten Hajduken sogleich bei ihrer ruchlosen That festgenommen zu werden. Die beiden Mißhandelten rafften sich allmählich auf und wollten sich gleich unterwegs zu dem königl. Comitatscommissar v. Szerdahelyi begeben, um bei ihm als der Hauptbehörde des Liptauer Comitats die Meuchelmörder anzuzeigen. Allein den Schuldirector Makovitzki überfiel nach großem Blutverluste (gegen 2 Maß) die Ohnmacht; er warf sich nun ins Bette und Hodza ging allein zu dem königl. Comitatscommissar. Seine Anzeige schien erfolglos zu bleiben, und so ging denn am folgenden Tage eine aus drei Gemeindegliedern bestehende Deputation zu dem Comitatscommissar, um auf Verhaftung und baldige Bestrafung der Schuldigen zu dringen. Allein auch ihr Bemühen war fruchtlos, denn der Herr v. Szerdahelyi, als ein echter „autonomisch-ungarischer" Commissar, wies den Deputirten die Thüre.

An dem darauffolgenden Sonntage, den 17. Mai, mußte der Gottesdienst in der Berbicz St. Nikolauer evangelisch-lutherischen Kirche ohne Liturgie und Predigt abgehalten werden, denn der Pfarrer Hodza lag auf dem Krankenbette. Auch jetzt ist er noch bedenklich krank, die Augen von Blut unterlaufen, ja es ist zu befürchten, daß er infolge der obenbeschriebenen Mißhandlung am rechten Auge ganz erblindet.

Dies erfährt nun die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde und wird darüber im höchsten Grade entrüstet. Sogleich nach der Kirche am Sonntag Exaudi eilte eine Volksmenge, die treuesten Anhänger Hodza's, an 600 Köpfe stark, von der Kirche weg auf das Comitatshaus und forderte dort die Gefangennehmung Lehotzki's. Der königl. Comitatscommissar antwortete, daß er nach den ungarischen Gesetzen einen Adeligen nicht verhaften könne. Das Volk erwiderte, daß es sich hier nicht um „Adelige", sondern um Meuchelmörder handle. Das Volks wuchs inzwischen zu einer Menge von ungefähr 4000 Köpfen an. Nun wird die Stimmung bedenklich, und es ist nur der ausgezeichneten lobenswerthen Umsicht des Gendarmerie-Oberleutnants Stipek zu verdanken, daß es zu keinen traurigen Scenen gekommen ist. Das vielbewegte Volk verletzte Niemanden und verhielt sich ruhig und besonnen, beharrte aber mit aller Entschiedenheit dabei, daß der „Sicherheitscommissar" (?!!) Bela v. Lehotzki, ähnlich, wie es mit andern derartigen Verbrechern zu geschehen pflege, gerichtlich eingezogen werde. Dies setzte auch sogleich der obenerwähnte Gendarmerie-Offizier durch. Als dann Nachmittag um 3 Uhr Bela v. Lehotzki in einem gesperrten Wagen unter einer Escorte von Gendarmen von Rastok (einem nur 1 Stunde entfernten Orte) aus nach St. Nikolau hereingebracht wurde, entstand ein Tumult. Die Erbittertsten in der Menge wären ihm vielleicht zu Leibe gegangen, wenn ihn die Gendarmen nicht geschützt hätten. In dem starken Anlauf wurden sechs Personen durch die Bajonnete der Gendarmen leicht verwundet. Lehotzki wurde ins Gefängniß gebracht, und das erbitterte Volk dadurch besänftigt, brach nun in Hochs auf Se. Majestät und die k. k. Gendarmerie aus, welch' letztere die Slowaken seit der „neuen Aera" (seit dem 20. October 1860) als ihren Hauptschirm gegen die gottlose Willkürherrschaft der Magyaronen ansehen. Am dritten Tage jedoch beorderte der Liptauer Comitatscommissar nicht nur die Gendarmerie aus dem ganzen Comitate, sondern auch zwei Compagnien Soldaten aus Leutschau nach Berbicz St. Nikolau, welche er bei den treuesten Freunden Hodza's und Verwandten Makovitzki's — und zwar sogar in der 5 Stunden weit entfernten Stadt Rosenberg — einquartieren ließ, während er den Bela v. Lehotzki (als einen „autonom-ungarischen Sicherheitscommissar" und Schwiegersohn des Liptauer Vicegespans) auf freien Fuß stellte. Als Grund für das letztere wurde geltend gemacht, daß die nach den ungarischen Landesgesetzen erforderlichen zwei Zeugen nicht